

Fachbereich	Sachgebiet	Aktenzeichen	Telefon	Datum
5	5.1	371.10	24-272	14.08.2024
<b><u>Bekanntgabe</u></b> <b>- öffentlich -</b>				
<b>Beratung des Gemeinderats</b>			<b>am 02.10.2024</b>	

**Zusammenschluss der Evangelischen Kirchengemeinden Geislingen, Geislingen-Altenstadt, Weiler ob Helfenstein, Stötten und Eybach unter Auflösung der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Geislingen**

Die Stadtverwaltung wurde mit Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 11. Juli 2024 darüber informiert, dass die Evangelischen Kirchengemeinden Geislingen, Geislingen-Altenstadt und Weiler ob Helfenstein, die bisher in der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Geislingen an der Steige zusammengeschlossen waren, und die Evangelischen Kirchengemeinden Eybach und Stötten beantragt haben, die fünf Kirchengemeinden zum 1. Januar 2025 zu einer Evangelischen Kirchengemeinde Geislingen an der Steige zusammen zu schließen.

Vor einer Entscheidung in dieser Sache ist der Evangelische Oberkirchenrat dazu verpflichtet, nach § 24 Kirchensteuergesetz, die Stadt Geislingen als untere Verwaltungsbehörde anzuhören.

Nach erfolgter Prüfung des Sachverhalts konnte Oberbürgermeister Dehmer dem Oberkirchenrat mit Schreiben vom 14.08.2024 die Rückmeldung geben, dass dem oben dargestellten Zusammenschluss aus städtischer Sicht nichts entgegensteht.

Ab dem 1. Januar 2025 wird also die Evangelische Kirchengemeinde Geislingen ein Zusammenschluss aus den folgenden Kirchengemeinden sein:

- Geislingen
- Geislingen-Altenstadt
- Weiler ob Helfenstein
- Eybach
- Stötten